

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Berlin**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> <b>9</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> <b>10</b>
	Lage des Vereins 10
<b>3</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> <b>17</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> <b>23</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> <b>28</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 28
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 28
5.1.2	Jahresabschluss 28
5.1.3	Lagebericht 29
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 29
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 29
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 29
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 30
5.3.1	Ertragslage 30
5.3.2	Vermögens- und Finanzlage 33
<b>6</b>	<b>Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages</b> <b>37</b>
	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 37
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkung</b> <b>38</b>



## **Anlagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### **Sonstige Anlagen**

- VI Grundlagen
  - 1. Rechtliche Grundlagen
  - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
  - 3. Besondere Verträge
- VII Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen
- VIII Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen auftreten.**



## Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DCV	Deutscher Caritasverband e. V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
n. F.	neue Fassung
o. g.	oben genannt
p. a.	per annum

QMH	Handbuch zum Qualitätsmanagement
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer



## 1 Prüfungsauftrag

An den Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin

Die Mitgliederversammlung des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, hat uns in ihrer Sitzung am 29. November 2022 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Dr. Gerhard Timm als Geschäftsführer des Vereins mit Schreiben vom 20. Januar 2023, den

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

### und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin,

- nachfolgend auch Verein, Bundesarbeitsgemeinschaft oder BAGFW genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Vereins

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf

1. Der Verein dient seinen Mitgliedern als Plattform und Dienstleister zur Planung und Abstimmung gemeinsamer Vorhaben. In der Abteilung "Wohlfahrtsmarken" werden die Werbe- und Marketingmaßnahmen für das Sozialwerk koordiniert sowie Bestellungen von Wohlfahrtsmarken abgewickelt. Die Wohlfahrtsverbände haben serienübergreifend im Berichtsjahr 2022 Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken mit einem Gesamtwert von 10,1 Mio. EUR abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Als einer der Destinatäre der vom Deutschen Lottoblock durchgeführten Lotterie "GlücksSpirale" ist der Verein Ansprechpartner der Lotteriegenehmigungsbehörden der Bundesländer und der anderen Destinatäre. Die aus der Lotterie "GlücksSpirale" erzielten Zweckerträge werden als Ratenzahlungen an die jeweiligen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung von gemeinnützigen Projekten weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zwecker-

träge aus der Lotterie "GlücksSpirale" verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 789 TEUR auf rund 16.497 TEUR (Vorjahr 17.285 TEUR).

2. Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 474 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 77 TEUR). Dieses Ergebnis liegt unter dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planergebnis für das Jahr 2022 (- 225 TEUR). Der wesentliche Grund für das Ergebnis ist die Abschreibung auf Wertpapiere in Höhe von 324 TEUR. Diese sind nicht in der Planung berücksichtigt worden, ohne diesen Sondereffekt würde das Ergebnis über dem Plan liegen. Dies ist vor allem auf die geringeren als geplanten Personalaufwendungen zurückzuführen. Infolge der aktuellen Personalsituation waren im Berichtsjahr abweichend vom Wirtschaftsplan keine Abfindungen notwendig, um die in der Strukturdebatte vorgegebenen Restrukturierungen umzusetzen.

- zu 2. Die Erträge sind im Berichtsjahr im betrieblichen Bereich um 164 TEUR auf 13.554 TEUR zurückgegangen. Diesem Rückgang stehen um 140 TEUR geringere Aufwendungen von 13.769 TEUR (Vorjahr 13.909 TEUR) gegenüber.

Im Finanz- und neutralen Bereich verzeichnete der Verein einen Anstieg der Erträge um 10 TEUR auf 159 TEUR. Zugleich nahmen die Aufwendungen um 383 TEUR auf 418 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) zu.

Für das Jahresergebnis sind neben der Umsetzung der Feststellung aus dem Perspektivenprozess die erfolgten Anpassungen in der Stellenbesetzung verantwortlich. Dies führte zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Ressourcen und zur Reduzierung der Personalaufwendungen. Teilweise konnten vorgegebene Restrukturierungen bereits vorzeitig umgesetzt werden. Gleichzeitig waren in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr erneut keine Auszahlungen von Abfindungen notwendig, um die durch die Mitgliederversammlung vorgegebenen Restrukturierungen umzusetzen. Durch eine Neubesetzung konnten weitere Sparpotenziale erreicht werden.

Da die satzungsmäßigen Aufwendungen des Vereins nicht durch die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Zuschüsse gedeckt werden können, liegt weiterhin ein strukturelles Defizit vor, welches nicht dauerhaft getragen werden kann.

Der Verein verbraucht derzeit (planmäßig) die in den Vorjahren aufgebauten Rücklagen.

3. Im Geschäftsjahr 2022 stieg der aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 204 TEUR auf 210 TEUR an. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorauszahlungen in Form von Initialisierungs- und Erstellungskosten für eine Software im Rahmen des Digitalisierungsprojektes. Die Vorauszahlungen wurden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und werden über den Zeitraum der Erstellung, voraussichtlich bis Ende 2023, anhand der bereits geleisteten Entwicklungsarbeit aufgelöst. Die Software wird von der Firma PROUNIX Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH, Bonn, als Software as a Service angeboten und wird daher nicht im Anlagevermögen aktiviert. In 2022 wurden insgesamt 497 TEUR für das Projekt aktiviert und 299 TEUR aufgelöst. Zum Stichtag beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für das Projekt noch 195 TEUR.
  4. Das Finanzanlagevermögen des Vereins setzt sich zu 61,65 % aus Rententpapieren, zu 31,01 % aus Investments und zu 4,07 % aus Immobilien zusammen. Der zum 31. Dezember 2022 als Kassenbestand geführte Anteil von 3,27 % steht zur Allokation in Rententpapiere bereit. Das Finanzergebnis des Vereins verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 389 TEUR auf - 270 TEUR. Dies ist vor allem auf die hohe Abschreibung auf Wertpapieren zurückzuführen. Die planbare Wertentwicklung und effiziente Depotgestaltung ist aber nach wie vor aufgrund schwankungsanfälliger Kapitalmärkte und extensiver Notenbankpolitik erheblich erschwert.
- zu 4. Die Vermögensverwaltung erwirtschaftete im Wertpapierbereich Erträge in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr 144 TEUR). Demgegenüber stiegen die Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage sind insgesamt unter Berücksichtigung der Umschichtungen geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit nicht mehr, es besteht eine Unterdeckung von 1.021 TEUR. In entsprechender Höhe ist langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Deckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital um 757 TEUR. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist aufgrund der Umschichtung von Mitteln in die Finanzanlagen nicht mehr gegeben.

Unter Einbezug der jederzeit veräußerbaren Wertpapiere (zum Buchwert) sowie unter Berücksichtigung der verpfändeten Wertpapiere zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung ergibt sich eine Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs durch die bereinigte kurzfristige Liquidität von 4,8 Monaten nach 5,7 Monaten im Vorjahr. Die Liquidität kann somit als angemessen angesehen werden.

#### Prognose, Chancen und Risiken

5. Zu den wesentlichen Risiken zählen unter anderem die nach wie vor unveränderten Mitgliedsbeiträge bei tendenziell steigenden Aufwendungen sowie tarifbedingte Personalkostensteigerungen.
6. Ansonsten wird die Risikolage des Vereins durch die Geschäftsführung für das Jahr 2023 als überschaubar beurteilt. Die sonstigen Risiken wurden identifiziert, bewertet und im Jahresabschluss berücksichtigt. Zu den wesentlichen Risiken zählen unter anderem die nach wie vor unveränderten Mitgliedsbeiträge bei tendenziell steigenden Aufwendungen sowie tarifbedingte Personalkostensteigerungen. Es gibt keine weiteren außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

#### Bereich Wohlfahrtsmarken

Im Bereich der Wohlfahrtsmarken nahmen die Umsatzerlöse insgesamt um 341 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ab. Es ergibt sich somit eine Verminderung der Umsatzerlöse auf den Verkauf der Wohlfahrtsmarken an die Verbände um 3,0 %.

Die Spitzabrechnung über die Zuschlagserlöse der Wohlfahrtsmarken 2021 zum 31. Dezember 2022 ergibt eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von 7.220,67 EUR, die wie folgt ermittelt wurde:

	<u>Serie 2021</u> EUR
Gesamtzuschlagserlöse	11.309.357,17
Zuschlagserlöse der Verbände	<u>9.652.136,50</u>
Nettozuschlagserlöse der Post AG - Auszahlungssumme	1.657.220,67
Abzüglich Abschlagszahlungen	<u>1.650.000,00</u>
Noch zu leistende Restauszahlung zum 31.12.2022	<u><u>7.220,67</u></u>

Der Anstieg im Bereich der Forderungen gegen Verbände (+ 119 TEUR) ist ausschließlich auf den Bereich der Wohlfahrtsmarken zurückzuführen.

#### Zuschlagserlöse aus dem Verkauf durch die Post

Im Bereich der Zuschlagserlöse aus dem Verkauf durch die Post nahmen die Erlöse um insgesamt 157 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ab. Es ergibt sich somit ein Rückgang der Zuschlagserlöse aus Postverkauf um 9,0 %.

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR	Veränderung <u>2022/2021</u> EUR
Zuschlagserlöse aus Postverkauf	<u>1.513.108,98</u>	<u>1.669.766,98</u>	<u>1.614.028,19</u>	<u>-156.658,00</u>

#### Weiterleitung der Zweckerträge der Lotterie "GlücksSpirale"

Als einer der Destinatäre der vom Deutschen Lottoblock durchgeführten Lotterie "GlücksSpirale" ist der Verein Ansprechpartner der Lotteriegenehmigungsbehörden der Bundesländer und der anderen Destinatäre. Die erzielten Zweckerträge aus der Lotterie "GlücksSpirale" werden als Ratenzahlungen zur Finanzierung von gemeinnützigen Projekten ausgeschüttet. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam versucht, die Einspielergebnisse der Lotterie "GlücksSpirale" weiter zu verbessern.

Der Verein muss für eigene Projekte sowie für Anträge aus der bayerischen Lotteriegenehmigung einen Vorwegabzug vor Ausschüttung der Zweckerträge an die Spitzenverbände vornehmen.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Zweckerträgen der Lotterie "GlücksSpirale" in Höhe von 2.436.645,87 EUR. Dies betrifft die Zweckerträge des III. Quartals 2022. Im Jahr 2023 erfolgen noch Geldzuflüsse anteilig für das III. Quartal sowie für das IV. Quartal 2022, die zeitnah an die Verbände ausgezahlt wurden.

Folgende Darstellung zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zweckerträge:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR
"GlücksSpirale" 2022	0,00	11.500.267,91	9.078.622,04	2.421.645,87
"GlücksSpirale" 2021	<u>2.207.876,35</u>	<u>5.225.372,44</u>	<u>7.418.248,79</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>2.207.876,35</u>	<u>16.725.640,35</u>	<u>16.496.870,83</u>	<u>2.436.645,87</u>

Betrachtet man den Berichtszeitraum, so sind in Höhe von 16.496.870,83 EUR Zweckerträge der Lotterie "GlücksSpirale" an die Spitzenverbände weitergeleitet worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung der Abgänge um 789 EUR zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Eigenprojekte aus Mitteln der Lotterie "GlücksSpirale" der BAGFW bewilligt:

"Weichenstellungen im Wahljahr und danach: Die Präsenz der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die Bundestagswahlen 2021 und die nächste Legislaturperiode" (250 TEUR).

	<u>Mittelvortrag aus Vorjahr</u> EUR	<u>Mittel laut Bescheid 2022</u> EUR	<u>Mittelverwendung (Ertrag)</u> EUR	<u>Nicht verwendete Mittel zum 31.12.2022</u> EUR
Projekt Weichenstellung	0,00	250.000,00	244.345,50	5.654,50
Digitalisierung	<u>982.387,20</u>	<u>0,00</u>	<u>370.851,50</u>	<u>611.535,70</u>
	<u><u>982.387,20</u></u>	<u><u>250.000,00</u></u>	<u><u>615.197,00</u></u>	<u><u>617.190,20</u></u>

Im Bereich Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 191 TEUR auf 3.052 TEUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Bereich noch weiterzuleitender Mittel aus der Lotterie "GlücksSpirale" zurückzuführen.

Für das Projekt Digitalisierung wurde in 2021 eine Verbindlichkeit für die noch zu verwendenden Mittel gebildet. Zusammen mit anderen Projekten weist die Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2022 einen Saldo von 691 TEUR aus. Im Wesentlichen sind hier die restlichen Mittel des Digitalisierungsprojektes in Höhe von 612 TEUR abgebildet.



### 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An den Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin*

#### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-*

*hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-*

*den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-*

*tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

*Berlin, 29. Juni 2023*

*Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. Dr. Thomas Drove  
Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater*

*gez. Joris Pelz  
Joris Pelz  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater*

#### 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG entsprechend IDW PS 720 erweitert. Über diese Prüfung berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir im Mai und Juni 2023 in den Büroräumen der BAGFW und in unseren Büroräumen in Berlin durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung über den im Anhang dargestellten Sachverhalt zu Reorganisationsmaßnahmen hinaus nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-



und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse/der Erträge aus Zuwendungen einschließlich korrespondierender Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen bzw. Zuwendungen),

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalarückstellungen,
- Eintritt und Genauigkeit der Mittel aus der GlücksSpirale und
- Bilanzielle Darstellung des Digitalisierungsprojektes.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten (Stichproben) eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Juni 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. November 2022 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### 5.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte durch die Deutsche Vorsorge Pensions Management GmbH, Detmold, zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Richttafel 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,76 %. Der zugrundeliegende

Zinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn statt, wie in den Jahren bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014, sieben Geschäftsjahre. Auslöser für die Neubewertung ist eine am 16. März 2016 in Kraft getretene Gesetzesänderung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Nach Art. 75 Abs. 7 EGHGB wurde das Wahlrecht zur Anwendung der geänderten Gesetzeslage bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgeübt. Der sich aus der geänderten Bewertung ergebende Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB n. F. beträgt 28.671,00 EUR. Dieser wurde bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

### 5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

#### 5.3.1 Ertragslage

##### Ergebnisanalyse

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Veränderung <u>2022/2021</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis im				
betrieblichen Bereich	-215	-191	-202	-24
Finanz- und neutralen Bereich	<u>-259</u>	<u>114</u>	<u>110</u>	<u>-373</u>
Jahresergebnis	<u><u>-474</u></u>	<u><u>-77</u></u>	<u><u>-92</u></u>	<u><u>-397</u></u>

Das Ergebnis im betrieblichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u> <u>2022/2021</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>E R T R A G</u>					
Umsatzerlöse	10.196	10.565	12.280	-369	3,5
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuweisungen und Zuschüsse	1.071	704	718	367	52,1
Mitgliedsbeiträge	774	774	774	0	0,0
Übrige Erträge	<u>1.513</u>	<u>1.675</u>	<u>1.627</u>	<u>-162</u>	9,7
	<u>13.554</u>	<u>13.718</u>	<u>15.399</u>	<u>-164</u>	1,2
<u>A U F W A N D</u>					
Materialaufwand	10.062	10.405	12.178	-343	3,3
Personalaufwand	1.178	1.152	1.151	26	2,3
Abschreibungen	33	22	21	11	50,0
Verwaltungsbedarf	534	206	213	328	-
Zuweisungen an Verbände aus Zuschlagserlösen	1.513	1.670	1.614	-157	9,4
Miete, Pacht, Leasing	157	158	158	-1	0,6
Abgaben, Versicherungen	67	67	67	0	0,0
Übrige Aufwendungen	<u>225</u>	<u>229</u>	<u>199</u>	<u>-4</u>	1,7
	<u>13.769</u>	<u>13.909</u>	<u>15.601</u>	<u>-140</u>	1,0
<u>Ergebnis im betrieblichen Bereich</u>	<u>-215</u>	<u>-191</u>	<u>-202</u>	<u>-24</u>	

Das Ergebnis im Finanz- und neutralen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u> <u>2022/2021</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>E R T R A G</u>					
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	0	31	20	-31	-
Erträge aus Wertpapieren	140	113	96	27	23,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	3	4	2	66,7
Sonstige ordentliche Erträge	<u>14</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>12</u>	-
	<u>159</u>	<u>149</u>	<u>120</u>	<u>10</u>	<u>6,7</u>
<u>A U F W A N D</u>					
Abschreibungen auf Wert- papiere des Anlagevermö- gens	324	16	0	308	-
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	8	2	0	6	-
Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren	79	0	0	79	0,0
Abschreibungen	0	8	0	-8	-
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	<u>7</u>	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>-2</u>	<u>22,2</u>
	<u>418</u>	<u>35</u>	<u>10</u>	<u>383</u>	-
Ergebnis im Finanz- und neutralen Bereich	<u>-259</u>	<u>114</u>	<u>110</u>	<u>-373</u>	



## 5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

### Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44		56		-12
Finanzanlagen	<u>8.882</u>		<u>9.244</u>		<u>-362</u>
	<u>8.926</u>	69,5	<u>9.300</u>	69,3	<u>-374</u>
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0		6		-6
Forderungen gegen Verbände	198		79		119
Sonstige Vermögensgegenstände	521		649		-128
Rechnungsabgrenzungsposten	210		6		204
Liquide Mittel	<u>2.994</u>		<u>3.380</u>		<u>-386</u>
	<u>3.923</u>	30,5	<u>4.120</u>	30,7	<u>-197</u>
	<u>12.849</u>	100,0	<u>13.420</u>	100,0	<u>-571</u>

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	7.370		7.844		-474
Sonderposten	11		8		3
Pensionsrückstellungen	418		430		-12
Archivierungsrückstellung	15		15		0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>91</u>		<u>739</u>		<u>-648</u>
	<u>7.905</u>	61,6	<u>9.036</u>	67,4	<u>-1.131</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Steuerrückstellungen	0		1		-1
Sonstige Rückstellungen	71		59		12
Erhaltene Anzahlungen	0		3		-3
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	1.218		744		474
Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden	3.052		3.243		-191
Übrige Verbindlichkeiten	<u>603</u>		<u>334</u>		<u>269</u>
	<u>4.944</u>	38,4	<u>4.384</u>	32,6	<u>560</u>
	<u>12.849</u>	100,0	<u>13.420</u>	100,0	<u>-571</u>

### Deckung

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Verände- rung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	7.905	9.036	-1.131
Langfristiges Vermögen	<u>-8.926</u>	<u>-9.300</u>	<u>374</u>
Unterdeckung des lang- fristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>-1.021</u>	<u>-264</u>	<u>-757</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist aufgrund der Umschichtung von liquiden Mitteln in das langfristige Finanzanlagevermögen nicht mehr gegeben. Hinsichtlich der unten dargestellten Liquiditätssituation des Vereins spielt dies jedoch nur eine untergeordnete Rolle, da ein großer Teil dieser Finanzanlagen jederzeit veräußerbar wäre.

### Liquiditätslage

Die vorstehende Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>Verände- rung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	-1.021	-264	-757
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	<u>26</u>	<u>20</u>	<u>6</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	-995	-244	-751
Bereinigungen			
Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere <sup>1)</sup>	8.882	9.242	-360
Verpfändung Wertpapiere	<u>-2.370</u>	<u>-2.370</u>	<u>0</u>
<u>Bereinigte Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>5.517</u>	<u>6.628</u>	<u>-1.111</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>1.152</u>	<u>1.158</u>	<u>-6</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis bereinigte Liqui- dität auf kurze Sicht zu be- triebsgewöhnlichem Fi- nanzbedarf)</u>	<u>4,8</u>	<u>5,7</u>	<u>-0,9</u>

<sup>1)</sup> Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit Buchwerten zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## 6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

### Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Vermögens- und Finanzlage und
- die Ertragslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Berlin, 29. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Joris Pelz  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8,00	0
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	43.058,00	56
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.880.729,74	9.242
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.535,00</u>	<u>2</u>
	8.882.264,74	9.244
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-110,00	7
2. Forderungen gegen Verbände	198.284,90	79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>521.201,75</u>	<u>649</u>
	719.376,65	735
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit- instituten	2.993.827,92	3.380
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>210.166,63</u>	<u>6</u>
	<u>12.848.701,94</u>	<u>13.421</u>



## PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vereinskaptal	3.702.882,56	3.703
II. Rücklagen	4.140.691,64	4.218
III. Bilanzgewinn	<u>-473.554,55</u>	<u>-77</u>
	7.370.019,65	7.844
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVER- MÖGENS</b>	10.815,00	8
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	417.988,00	430
2. Steuerrückstellungen	0,00	1
3. Sonstige Rückstellungen	<u>86.010,08</u>	<u>74</u>
	503.998,08	505
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.149,68	744
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.218.149,68 EUR (Vorjahr 744 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden	3.051.633,65	3.243
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.051.633,65 EUR (Vorjahr 3.243 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	694.085,88	1.074
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 602.868,88 EUR (Vorjahr 335 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 91.217,00 EUR (Vorjahr 739 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.143,88 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicher- heit 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>4.963.869,21</u>	<u>5.064</u>
	<u>12.848.701,94</u>	<u>13.421</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	10.196.008,85	10.564
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.373.082,52</u>	<u>3.156</u>
	13.569.091,37	13.720
3. Materialaufwand		
Einkauf Wohlfahrtsmarken	10.061.497,25	10.405
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	937.410,98	895
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.584,30	257
- davon für Altersversorgung		
54.208,37 EUR (Vorjahr 79 TEUR)		
	<u>1.177.995,28</u>	<u>1.152</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	2.329.598,84	2.163
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.924,30	2
6. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	6.363,30	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.163,44	21
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	8
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.576.287,47</u>	<u>2.332</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	-282.291,07	-196
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	140.317,52	144
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	324.183,00	16
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.398,00	9
- davon aus der Aufzinsung 7.398,00 EUR (Vorjahr 9 TEUR)		
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-473.554,55	-77
14. Ergebnisvortrag Vorjahr	-77.047,24	-92.645
15. Entnahme aus Rücklagen	<u>77.047,24</u>	<u>92.645</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<u><u>-473.554,55</u></u>	<u><u>-77</u></u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **1 Allgemeines**

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, unter der Nummer VR 20123 eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zwecke des Vereins sind im Einzelnen in § 3 der Satzung in der Fassung von 1988, zuletzt geändert am 27. November 2012, aufgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Nach der letzten vorliegenden Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 18. November 2021 ist der Verein für das Kalenderjahr 2020 als gemeinnützig anerkannt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde - ohne dass der Verein hierzu rechtlich verpflichtet wäre - unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie der für Kapitalgesellschaften ergänzend geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt; die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Anhang wurde unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

### **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Selbständig nutzungsfähige bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein über dem Buchwert liegender Kurswert ergibt, werden Zuschreibungen - stets begrenzt auf die historischen Anschaffungskosten - vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, der Kassenbestand sowie die Guthaben bei den Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Verpflichtungen aus vom Verein gewährten Pensionszusagen werden - mit Ausnahme der Ansprüche, die über die Mitgliedschaft des Vereins bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände - Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, bestehen (umlagefinanzierte Versorgungskasse) - entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Folgende Annahmen wurden für die Berechnung getroffen:

Finanzierungsbeginn: Beginn des Dienstverhältnisses

Biometrische Grundlagen: "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck

Fluktuation: -

kalkulatorische Altersgrenze: Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung

Rechnungszins (Neubewertung): 1,62 % p.a. (1,76 % zum Vorstichtag)

Rechnungszins (Altbewertung): 1,30 % p.a. (1,25 % zum Vorstichtag)

Es wird ein durchschnittlicher Rententrend von 1,5 % in Ansatz gebracht.

Der zugrundeliegende Zinssatz entspricht dem Durchschnitt des Marktzinses der letzten zehn Geschäftsjahre. Die Neubewertung folgt § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Der sich aus der Bewertungsdifferenz ergebende Differenzbetrag gem. § 253 Absatz 6 HGB n. F. beträgt 16.755,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2022 ist aus der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitgliedsverbände werden aus Gründen der Transparenz als gesonderte Position (Forderungen gegen Verbände) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden insoweit kurzfristige Forderungen im Umfang von 198 TEUR (im Vorjahr: 79 TEUR).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine kurzfristigen Forderungen und keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Kongress der Sozialwirtschaft e. V.

Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind abgegrenzte, dem Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich zuzurechnende Zinserträge, im Umfang von 22 TEUR (im Vorjahr: 23 TEUR) enthalten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Vorauszahlungen in Höhe von 497 TEUR in Form von vertraglich vereinbarten Projekt- und Initialisierungskosten für das Projekt Digitalisierung aktiviert. Diese werden anhand des aktuellen Projektstandes und bereits erbrachter Leistung ausgelöst. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 299 TEUR aufgelöst. Der Saldo zum Stichtag beträgt 210 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ca. 28 TEUR erwarteten Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten, 26 TEUR an Belastungen aus noch ausstehenden Urlaubs- bzw. Überstundenansprüchen der Mitarbeitenden, ca. 8 TEUR für Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie sonstige Rückstellungen mit insgesamt 24 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsverbänden werden aus Gründen der Transparenz als gesonderte Position (Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden insoweit kurzfristige Verbindlichkeiten im Umfang von rund 3,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) - im Wesentlichen weiterzuleitende Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale und Zuschlagserlöse zu Wohlfahrtsmarken.

Die Verbindlichkeiten aus dem noch weiterzuleitenden Zweckertrag GlücksSpirale sowie den weiterzuleitenden Zinsen aus GlücksSpirale-Mitteln haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt):

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Stand 1.1.2022</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
80021	Weiterzuleitende Mittel Zweckertrag GlücksSpirale 2021	2.207.876,35	7.418.248,79	5.225.372,44	15.000,00
80022	Weiterzuleitende Mittel Zweckertrag GlücksSpirale 2022	0,00	9.078.622,04 <sup>1)</sup>	11.500.267,91	2.421.645,87
Summe		<b>2.207.876,35</b>	<b>16.496.870,83</b>	<b>16.725.640,35</b>	<b>2.436.645,87</b>

<sup>1)</sup> davon    Negativ-Zinsen **-2.666,10**

Den Verbindlichkeiten aus den weiterzuleitenden GlücksSpirale-Mitteln stehen entsprechende Bestände an liquiden Mitteln gegenüber, die vom BAGFW e. V. auf dafür bestimmten Konten, getrennt vom übrigen Vermögen des Vereins, geführt werden.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 91 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe der jährlichen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, die insgesamt 157 TEUR betragen.

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche im Falle der Auflösung der Mitgliedschaft bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) hat der Verein ein bei der Bank für Sozialwirtschaft geführtes Depot im Umfang von 2,31 Mio. EUR mit Verpfändungserklärung vom 1. Januar 2020 an die RZVK verpfändet. Am 14. Oktober 2021 bereits wurde durch die RZVK die Erhöhung auf 2,57 Mio. EUR zum 1. Januar



2024 mitgeteilt. Die notwendige Anpassung der Rücklage in entsprechender Höhe erfolgt zum Wirtschaftsjahr 2024. Die Anpassung der Verpfändungserklärung erfolgt nach wie vor im 5-Jahresrhythmus. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Aufwand aus den Umlagezahlungen an die RZVK auf 49 TEUR (im Vorjahr: 48 TEUR).

#### **4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der BAGFW e. V. erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken (10,1 Mio. EUR; im Vorjahr: 10,4 Mio. EUR). Weitere Umsatzerlöse wurden vor allem aus Teilnahmegebühren und sonstigen Dienstleistungen (88 TEUR), Untervermietung (25 TEUR) sowie durch Sponsoringeinnahmen (20 TEUR) erzielt.

#### **5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Die im Jahr 2022 neu aufgesetzte Debatte zu den Perspektiven der Geschäftsstelle wird in der Konsequenz Änderungen im Setting der Aufgabenerfüllung zur Folge haben, die sich aber zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht beziffern lassen.

Die Einschätzung der konkreten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach 2022 infolge des Krieges in der Ukraine ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

#### **6 Sonstige Angaben**

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte der Verein im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeitende, einschließlich der hauptamtlichen Geschäftsführung.

Entsprechend § 7 der am 20. Mai 1988 verabschiedeten Satzung des BAGFW e. V., zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. November 2012, bilden der Präsident und die beiden Vizepräsidenten den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB. Der Präsident wird von dem jeweils federführenden Verband, die Vizepräsidenten werden von den Verbänden, die die vorangegangene und die nachfolgende Federführung innehaben, nominiert. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung.

Im Jahr 2022 gehörten dem Vorstand an:

Ulrich Lilie  
(Präsident der Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk  
für Diakonie und Entwicklung e. V.)  
(Präsident)

Gerda Hasselfeldt  
(Präsidentin des Deutschen Rotes Kreuz e. V.)  
(Vizepräsidentin)

Prof. Dr. Jens Schubert  
(Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes e. V.)  
(Vizepräsident) bis 23.05.2022 und

ab 24.05.2022 Michael Groß  
(Präsident des AWO Bundesverbandes e. V.) (Vizepräsident).

An den Vorstand wurden keine Vergütungen gezahlt.

Die Geschäftsführung oblag im Jahr 2022 Herrn Dr. Gerhard Timm.

## **9 Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 473.554,55 EUR wie folgt zu verwenden. In Höhe von 73.554,55 EUR aus den Rücklagen zu entnehmen und in Höhe von 400 TEUR als Verlustvortrag zu bilanzieren.

Berlin, 23. Mai 2023

gez. Ulrich Lilie

gez. Gerda Hasselfeldt

gez. Michael Groß



**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022**

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>44.206,02</u>	<u>0,00</u>	<u>37.913,78</u>	<u>6.292,24</u>
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>310.248,07</u>	<u>20.676,44</u>	<u>143.760,04</u>	<u>187.164,47</u>
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.491.634,54	817.458,20	858.710,00	9.450.382,74
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.535,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.535,00</u>
	<u>9.493.169,54</u>	<u>817.458,20</u>	<u>858.710,00</u>	<u>9.451.917,74</u>
	<u>9.847.623,63</u>	<u>838.134,64</u>	<u>1.040.383,82</u>	<u>9.645.374,45</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte <u>31.12.2022</u> EUR	Restbuchwerte <u>31.12.2021</u> EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen <u>Geschäftsjahr</u> EUR	Entnahme für <u>Abgänge</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR		
7	8	9	10	11	12
44.177,02	0,00	37.892,78	6.284,24	8,00	29,00
254.641,07	33.163,44	143.698,04	144.106,47	43.058,00	55.607,00
249.530,00	324.183,00	4.060,00	569.653,00	8.880.729,74	9.242.104,54
0,00	0,00	0,00	0,00	1.535,00	1.535,00
<u>249.530,00</u>	<u>324.183,00</u>	<u>4.060,00</u>	<u>569.653,00</u>	<u>8.882.264,74</u>	<u>9.243.639,54</u>
<u>548.348,09</u>	<u>357.346,44</u>	<u>185.650,82</u>	<u>720.043,71</u>	<u>8.925.330,74</u>	<u>9.299.275,54</u>



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Grundlagen des Vereins**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW e. V.) dient insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens und auf dieser Basis ihren Mitgliedern als Plattform und Dienstleister zur Planung und Abstimmung gemeinsamer Vorhaben. In der Abteilung „Wohlfahrtsmarken“ werden die Werbe- und Marketingmaßnahmen für das Sozialwerk koordiniert und die Bestellungen von Wohlfahrtsmarken durch die Mitglieder des BAGFW e. V. und ihre Untergliederungen abgewickelt. Weiterhin ist der BAGFW e. V. Destinatar der Lotterie „GlücksSpirale“ und leitet in diesem Zusammenhang die Zweckerträge an seine Mitglieder zur Durchführung sozialer Projekte weiter. Ferner übernimmt der Verein Verwaltungsaufgaben und stellt Personal bereit für den Kongress der Sozialwirtschaft e. V.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **a) Wohlfahrtsmarken**

Erstausgabetag der Wohlfahrtsmarken 2022 mit den Motiven aus dem Grimm'schen Märchen „Rumpelstilzchen“ war der 3. Februar, somit entspricht der Verkaufszeitraum weitestgehend dem Berichtsjahr. Durch den komplizierten Abrechnungsmodus der Deutschen Post liegen die definitiven Zahlen - insbesondere für die am 2. November erschienene Weihnachtsmarke - frühestens im Herbst 2023 vor. Alle Auswertungen erfolgen serienbezogen.

Zum Jahresende 2022 hat die Deutsche Post 845 TEUR (Vorjahr 855 TEUR) an Erlösen für die Wohlfahrtsmarken 2022 sowie 390 TEUR (Vorjahr 511 TEUR) für die Weihnachtsmarke 2022 an die BAGFW überwiesen (Stand: Abrechnungen Dezember 2022). Damit liegt der Wert für die Wohlfahrtsmarken um rund 10 TEUR unter dem Vorjahreswert, die Zahlungen für die Weihnachtsmarke 2022 hingegen auf Vorjahresniveau.

Die Verbände haben serienübergreifend im Geschäftsjahr 2022 Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken mit einem Gesamtwert von 10,1 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR) abgenommen.

## **b) Lotterie „GlücksSpirale“**

Der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, ist einer der Destinatäre der vom Deutschen Lotto- und Totoblock durchgeführten Lotterie „GlücksSpirale“. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben ist der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, Vertragspartner der Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks und Ansprechpartner der anderen Destinatäre sowie der Lotteriegenehmigungsbehörden der Länder. Entsprechend werden die auf den BAGFW e. V. entfallenden Zweckerträge vollständig zur weiteren Verwendung für die Finanzierung von gemeinnützigen Projekten ausgeschüttet. Dabei wird darauf geachtet, dass die regionale Verteilung den jeweiligen Einspielergebnissen entspricht. Die Bundesspitzenverbände und der BAGFW e. V. entscheiden über den „Ausschuss GlücksSpirale“ durch die Bewilligung von Projektanträgen unmittelbar selbst über die Verwendung der Mittel. Die Zweckerträge aus der Lotterie GlücksSpirale, die im Jahr 2022 weitergeleitet wurden, verringerten sich um 789 TEUR auf 16.496.870,83 EUR (Vorjahr: 17.285 TEUR). Gemeinsam mit den anderen Destinatären und den Lotteriegesellschaften arbeitet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege daran, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Einspielergebnisse der GlücksSpirale nachhaltig zu verbessern.

## **c) Wesentliche geförderte Eigenprojekte**

Die Kosten eines BAGFW-Projekts (namentlich: „Weichenstellungen im Wahljahr und danach: Die Präsenz der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die Bundestagswahlen 2021 und die nächste Legislaturperiode.“ - Zweiter Teilantrag) wurden zu 80 % aus Mitteln der Lotterie „GlücksSpirale“ bezuschusst. Die seit dem 1. Januar 2009 bei dem BAGFW e. V. eingerichtete „ESF-Regiestelle“ wurde bis zu 80 % über eine Zuwendung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert. Ferner begann seit dem 1. Januar 2019 ein Förderprogramm "Zukunftssicherung der Wohlfahrtspflege - Digitalisierung Koordinierungsstelle bei der BAGFW zur Steuerung des Gesamtprozesses“, das zu 100 % über eine Zuwendung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Im September 2021 wurde ein neues Projekt initiiert: „Einführung einer Fördermittelmanagementsoftware für die Mittelkoordination der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege am Beispiel der Lotterie GlücksSpirale“, das zu 80 %



aus Mitteln der Lotterie „GlücksSpirale“ finanziert ist. Das Projekt hat eine Laufzeit von mehr als drei Jahren und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2024.

#### **d) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Finanzanlagevermögen des Vereins setzt sich zu 61,65 % aus Rentenpapieren, zu 31,01 % aus Investments und zu 4,07 % aus Immobilien zusammen. Der zum 31. Dezember 2022 als Kassenbestand geführte Anteil von 3,27 % steht zur Allokation in Rentenpapieren bereit. Der Investment- und Immobilienanteil ist gemäß Anlagerichtlinie des BAGFW e. V. insgesamt auf maximal 40 % begrenzt.

Die Zusammensetzung entspricht einer eher konservativen Depotaufteilung, die sich aus den Vorgaben der Anlagerichtlinie ergibt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Die Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere berücksichtigt die finanziellen Bedarfe des Vereins. Die Laufzeit liegt zwischen einem und bis zu über neun Jahren. Dies wird auch zukünftig zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos beibehalten werden. Kontinuierliche kalkulierbare Zinserträge aus den festverzinslichen Wertpapieren tragen zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bei.

Das Finanzergebnis des Vereins verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Unter Berücksichtigung aller hier relevanten Aspekte, ordentliche Erträge aus Wertpapieranlagen, Abschreibung auf Finanzanlagen und Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieranlagen, ist ein Verlustwert in Höhe von -270 TEUR zu konstatieren und somit eine Ergebnisverschlechterung um -389 TEUR. Während für die Erträge aus Wertpapieranlagen aufgrund gesteigerter Dividendenausschüttungen allein noch ein Plus von 27 TEUR auf 140 TEUR zu verzeichnen war, mussten insbesondere auf Aktienwerte im Fonds, die zum Bilanzstichstand eine Wertminderung von mehr als 5,0 % auswiesen, Abschreibungen in Höhe von rund 324 TEUR vorgenommen werden.

Hier bestätigt sich die Problematik, der aufgrund schwankungsanfälliger Kapitalmärkte und extensiver Notenbankpolitik erheblich erschwerten planbaren Wertentwicklung und effizienten Depotgestaltung. Die kurzfristigen Zinserträge sind nicht existent.

Der Verein finanzierte seine Geschäftstätigkeit hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge der Verbände (774 TEUR) und ergänzenden projektbezogenen Verbandsumlagen (89 TEUR). Ferner werden Projekte seitens der Lotterie GlücksSpirale sowie mit öffentlichen Mitteln finanziert (982 TEUR). Außerdem ist es dem Verein gelungen, Einnahmen

über Teilnahmegebühren für verbandsübergreifende Fachveranstaltungen und Sponsoringerträge im Wert von 54 bzw. 20 TEUR zu akquirieren und frei gewordene Büros unterzuvermieten (25 TEUR).

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 474 TEUR (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag 77 TEUR). Dieses Ergebnis liegt deutlich schlechter, als das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Planergebnis für das Jahr 2022 (- 225 TEUR). Allerdings werden im Wirtschaftsplan weder Abschreibungen auf Wertpapieranlagen, noch Aufwendungen aus dem Abgang selbiger eingeplant. Berücksichtigt man diesen Umstand, liegt das Ergebnis in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Unter diesem Gesichtspunkt kann auch für 2022 festgestellt werden, dass neben pandemiebedingten Kostenersparnissen vor allem geringere Personalaufwendungen zum operativen „Über-Plan-Ergebnis“ beigetragen haben und die von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Restrukturierungen umgesetzt wurden.

#### **e) Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von rund 21 TEUR in das Sachanlagevermögen getätigt. Davon entfielen fast 14 TEUR auf EDV-Ausstattung, hier insbesondere im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle im Förderprogramm „Digitalisierung“. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden insgesamt 7 TEUR verausgabt. Ferner hat der Vermögensverwalter 817 TEUR in neue Wertpapiere investiert, nachdem 859 TEUR an Wertpapieren verkauft bzw. fällig wurden.

#### **f) Personal**

Während des Berichtszeitraumes waren in der Geschäftsstelle Berlin zehn Mitarbeiter:innen, im EU-Büro in Brüssel zwei Mitarbeiter:innen und in der Wohlfahrtsmarkenabteilung in Köln zwei Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zwei weitere Beschäftigte waren in Teilzeit für die Koordination der Zusammenarbeit mit dem Kongress der Sozialwirtschaft e. V. zuständig. Zur Durchführung der „ESF-Regiestelle“ sind neben der projektleitenden Person zwei Referentenstellen in Teilzeit sowie eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit befristet besetzt.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Im Jahr 2022 stellte der BAGFW e. V. ein Budget für das Berichtsjahr 2023 nach Kosten- und Ertragsarten auf, welches durch die BAGFW-Mitgliederversammlung festgestellt wurde. Dieses diente bei der Aufstellung der Soll-Ist-Vergleiche zum Quartalsende als Controllinginstrument, um die entstandenen Abweichungen von der Haushaltsplanung sichtbar zu machen und diesen ggf. gegensteuern zu können. Die Geschäftsstelle stellt

diese Vergleiche zusätzlich zu der Erfassung über die Buchhaltung auf. Sie zeigen die Einnahmen und Ausgaben des BAGFW e. V. im Vergleich zu den Budgetansätzen und werden in den Sitzungen der BAGFW-Finanzkommission erörtert. Ziel ist es, die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Umgang mit den anvertrauten Mitteln sicherzustellen. Außerdem werden im jeweiligen Referat der Geschäftsstelle die auftretenden Bedarfe über Bedarfsmeldungen ermittelt und nach Abgleich mit den noch vorhandenen Haushaltsmitteln durch die Geschäftsführung genehmigt.

Die Aufwendungen des BAGFW e. V. werden über eine Kostenstellenerfassung in der Buchhaltung den einzelnen Projekten zugeordnet, um die Analyse und Steuerung der finanziellen Verhältnisse in den jeweiligen Teilbereichen jederzeit sicherstellen zu können.

Zu den wesentlichen Risiken zählen unter anderem die nach wie vor unveränderten Mitgliedsbeiträge bei tendenziell steigenden Aufwendungen sowie tarifbedingten Personalkostensteigerungen.

Im Jahr 2018 wurde der Prozess zu den Perspektiven des BAGFW e. V. abgeschlossen, der durch Restrukturierung der Tätigkeitsbereiche und Optimierung des dazugehörigen Ressourceneinsatzes wiederum Zukunftschancen eröffnet. Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen wurden konsequent umgesetzt. Da auch dies im Ergebnis nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führen wird, sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung. Die Geschäftsführung ist an diesen Planungen nicht beteiligt. Die Planungen dazu laufen in der Mitgliederversammlung sowie in den von ihr beauftragten Gremien. Derzeit wird an weiteren Maßnahmen gearbeitet, die die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle und einen ausgeglichenen Haushalt zum Ziel haben. Bereits für das kommende Jahr ist aufgrund von Veränderungen in der Geschäftsführung der BAGFW mit einer Entlastung des Haushalts an dieser Stelle zu rechnen.

Die sonstigen Risiken wurden identifiziert, bewertet und im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Einschätzung der konkreten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023 infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich. Es gibt keine weiteren außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Berlin, 23. Mai 2023

gez. Ulrich Lilie

gez. Gerda Hasselfeldt

gez. Michael Groß

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Berlin

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur



Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 29. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Joris Pelz  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Berlin

## Grundlagen

### 1. Rechtliche Grundlagen

Name	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 20123 B; letzte Eintragung vom 24. März 2023
Satzung	in der Fassung von 1988; (zuletzt geändert am 27. November 2012)
Zweck des Vereins	Der Verein hat folgende festgelegte Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratung und Abstimmung in allen Aufgabenbereichen der Freien Wohlfahrtspflege,</li><li>2. Pflege und Stärkung der sozialen Verantwortung in der Bevölkerung,</li><li>3. Mitwirkung in der Gesetzgebung,</li><li>4. Vertretung der Belange der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber der Europäischen Union und ihren Organen,</li><li>5. Wahrung der Stellung der Freien Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit,</li></ol>

6. Zusammenarbeit in zentralen Angelegenheiten mit EU, Bund, Ländern und Kommunen und sonstigen Organen der öffentlichen Selbstverwaltung,
7. Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände in der Europäischen Union,
8. Schulungen und Fortbildungen zu Themen der Freien Wohlfahrtspflege,
9. Durchführung von Kongressen, Konferenzen und Veranstaltungen,
10. Herausgabe von Publikationen und Informationsmaterial,
11. Vergabe von Preisen, insbesondere des Deutschen Sozialpreises,
12. Kontakte mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege,
13. Mitwirkung in Fachorganisationen und Verbänden, soweit Aufgabengebiete der Freien Wohlfahrtspflege berührt werden,
14. Förderung des Zusammenwirkens der Verbände bei besonderen Notständen.

Weitere Aufgaben, die im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege liegen, können übernommen werden.

Gemäß Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Organe des Vereins	Mitgliederversammlung
	Präsidium
Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel viermal jährlich, gemäß § 7 der Satzung mindestens jedoch einmal jährlich.
Mitglieder	<p>Mitglieder des Vereins sind gegenwärtig sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.</p> <p>Im Einzelnen sind dies:</p> <p>Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin,</p> <p>Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg,</p> <p>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V., Berlin,</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin,</p> <p>Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin,</p> <p>Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Frankfurt am Main.</p>
Präsidium	<p>Den Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB bilden der Präsident und die beiden Vizepräsidenten.</p> <p>- Michael Groß, (Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.), Berlin, (Präsident) (seit 24. März 2023)</p> <p>- Prof. Dr. Rolf Rosenbrock (Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes -Gesamtverband e. V.), Berlin, (Vizepräsident) (seit 24. März 2023)</p>

- Ulrich Lilie (Präsident der Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.), Berlin, (Vizepräsident)

- Prof. Dr. Jens Schubert, (Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.), Berlin, (Vizepräsident) (bis 14. Dezember 2022)

Geschäftsführer Dr. Gerhard Timm, Berlin, (besonderer Vertreter)

Regelung der Vertretung Jedes Präsidiumsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes in der Mitgliederversammlung am 29. November 2022.

Steuerliche Verhältnisse Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  
Steuernummer: 27/657/50821

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für das Kalenderjahr 2018 bis 2020 vom 13. Januar 2022

## 2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die technische Abwicklung des Rechnungswesens erfolgt über ein Inhouse-System unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms "Agenda".

Die Tätigkeiten des Vereins werden in einem Buchungskreis abgewickelt. Zur Abbildung und Abgrenzung von Geschäftsbereichen/Projekten wurden Kostenstellen eingeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird über das externe Lohn- und Kontierungsbüro Bernd Steinberg, Zülpich, über Anwendungen der DATEV eG, Nürnberg, abgewickelt.

3. Besondere Verträge

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Vertrag mit PROUNIX Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH, Bonn, im Rahmen des Digitalisierungsprojektes abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Initialisierung der Software und die Erstellung eines Antrags-system. Nach Fertigstellung wird die Software als Software as a Service von der BAGFW genutzt.





Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Berlin

### Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	429.928,00	20.600,55	0,00	1.262,55	7.398,00	417.988,00
2. <u>Steuerrückstellungen</u>	750,00	493,00	257,00	0,00	0,00	0,00
3. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
a) <u>Personalarückstellungen</u>						
Nicht genommener Urlaub und Überstunden	19.843,00	19.843,00	0,00	26.205,08	0,00	26.205,08
Berufsgenossenschaft	7.800,00	6.765,17	1.034,83	7.800,00	0,00	7.800,00
	<u>27.643,00</u>	<u>26.608,17</u>	<u>1.034,83</u>	<u>34.005,08</u>	<u>0,00</u>	<u>34.005,08</u>
b) <u>Übrige Rückstellungen</u>						
Prüfungs- und Beratungs- kosten	28.100,00	21.851,97	3.203,03	24.960,00	0,00	28.005,00
Archivierungsrückstellung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Sonstige	3.000,00	3.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
	<u>46.100,00</u>	<u>24.851,97</u>	<u>3.203,03</u>	<u>33.960,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.005,00</u>
	<u>73.743,00</u>	<u>51.460,14</u>	<u>4.237,86</u>	<u>67.965,08</u>	<u>0,00</u>	<u>86.010,08</u>
<u>Rückstellungen insgesamt</u>	<u>504.421,00</u>	<u>72.553,69</u>	<u>4.494,86</u>	<u>69.227,63</u>	<u>7.398,00</u>	<u>503.998,08</u>



Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Berlin

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022**

**(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - IDW PS 720 - Fassung vom 6. Oktober 2006)**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Vereins im Sinne dieser Frage sind:

- das Präsidium, wobei der Präsident sowie die beiden Vizepräsidenten den Vorstand nach § 26 BGB bilden und
- die Mitgliederversammlung.

Für diese sind Geschäftsordnungen erlassen, die regelmäßig angepasst werden. Die Geschäftsführung ist ebenfalls durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor, er wird jährlich überarbeitet und beschlossen. Die Organisation wird dabei neben der Geschäftsführung in die Referate „Koordination der Gremienarbeit“, „Finanzen/innerbetriebliche Organisation“ und „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die Abteilungen „Wohlfahrtsmarken“, „EU-Vertretung“ und „Digitalisierung“ unterteilt. Ferner ist in die Geschäftsstelle die Regiestelle für das ESF-Programm „Rückenwind“ eingegliedert.

Alle wesentlichen Verfahrensregelungen der Geschäftsstelle sind zudem über ein Handbuch zum Qualitätsmanagement (QMH) erfasst, welches sich in die Abschnitte „I. Wegweiser“, „II. Führung und Organisation“ und „III. Dienstleistungen der BAGFW“ gliedert.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Mitgliederversammlung und das Präsidium tagen bis zu viermal im Jahr. Die Zusammenkünfte können nach der letzten Satzungsänderung auch digital bzw. hybrid erfolgen. Darüber hinaus werden die zentralen Kommissionen „Sozialkommission I“, „Sozialkommission II“, die „Exekutivkommission“ und „Finanzkommission“ gebildet, welche ebenfalls in der Regel viermal im Jahr tagen. Die den Kommissionen zugeordneten Fachausschüsse tagen in der Regel zwei- bis dreimal pro Jahr, einige auch deutlich häufiger.

Über die Sitzungen werden Niederschriften erstellt.

Die Arbeit der Kommissionen ist in einer „Kommissionsordnung“ geregelt, die von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde. Zur Arbeit in den Fachausschüssen und Kommissionen wird in der Regel mit jedem Wechsel der Federführung (alle zwei Jahre) ein Wegweiser für die BAGFW-Arbeit als Handreichung erstellt. Dieser ist zuletzt für die Federführungsperiode der Arbeiterwohlfahrt 2023/2024 erschienen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer des Vereins ist in folgenden Organfunktionen tätig:

- Vorstand des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts), Berlin
- Vorsitzender des Kuratoriums der ConSocial, Nürnberg
- Mitglied des Aufsichtsrates (Sprecher) der Heinrich Böll Stiftung, Berlin
- Vorstand des Kongresses der Sozialwirtschaft e. V., Berlin

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe des Vereins sind Präsidium und Mitgliederversammlung. Diese erhalten keine Bezüge.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinventariums**

### **Fragenkreis 2:**

#### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Alle wesentlichen Prozesse und die Benennung von Verantwortlichen sind bis hin zur jeweiligen Entscheidungsfindung im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) beschrieben. Eine Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Der Abschnitt II des QMH „Führung und Organisation“ gliedert sich wie folgt:

1. Verantwortung und Leitung
2. Personalmanagement
3. Finanzmanagement
4. Innerbetriebliche Organisation und
5. Qualitätscontrolling

Der Abschnitt III des QMH „Dienstleistungen“ gliedert sich wie folgt:

1. Kommunikation mit der Politik
2. Meinungsbildung/Gremienarbeit
3. Mittelverwaltung für Wohlfahrtspflege

4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Grundsatzfragen inkl. Qualitätsmanagement und
6. Abteilung Wohlfahrtsmarken

In 2022/2023 erfolgten 28 Überarbeitungen bzw. Anpassungen von Dokumenten in den folgenden Gliederungspunkten:

- I-1            Inhaltsverzeichnis
- II-1.1        MU Organisationsschema
- II-1.2        MU Externe Projekte
- II-1.5        Geschäftsverteilungsplan
- II-1.9.1      Archivierung Dokumente
- II-2.2        Kommunikation
- II-2.3.1      MU Übersicht Stellenbeschreibungen
- II-2.3.2      MU Einarbeitung neuer MA
- II-2.4        VErtretungsregelungen
- II-2.5.1      MU Betriebliche Regelungen zum mobilen Arbeiten
- II-2.5        Arbeitszeiterfassung
- II-2.9        Arbeitssicherheit
- II-3.2.1      Beschaffung Bestellungen und Beauftragung
- II-3.3.1      MU Erfassung Eingangsrechnungen WOM
- II-3.4.1      MU Dienstreiseantrag
- II-4.1        interne Telefonliste
- II-4.8        Sitzungsorganisation
- III-2.1       Zusammenarbeit der Verbände lt. Satzung
- III-2.2       Gremien BAGFW  
                  MU Formular Organisation Kommissionen  
                  MU Verfahrensabläufe Sozialkommission
- III-2.3       Einsetzung, Aufgaben und Auflösung

- III-2.4 Aufgaben der Geschäftsstelle in Bezug auf die Gremien
- III-4.4 MU Verteiler Pressemeldungen
- III-6.1 Lobby und Verhandlungswesen
- III-6.2 Abwicklung Bestell- und Rechnungswesen
- III-6.3 Werbe- und PR Maßnahmen
- III-6 MU Regelung Verfahrensabläufe WOM

In der Übersicht werden neben der Gliederung in Kapiteln auch das Revisionsdatum der Dokumente sowie Dokumentenverantwortliche genannt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für die Ergreifung von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und einer entsprechenden Dokumentation besteht, soweit ersichtlich, aufgrund der Geschäftstätigkeit und des Umfeldes - als Interessenvertretung der Freien Wohlfahrtspflege - keine Veranlassung. Wesentliche Umsatzgeschäfte ergeben sich lediglich im Bereich Wohlfahrtsmarken. Hier ist durch festgelegte Preise und nur einen Anbieter (Deutsche Post AG) bei einem eng begrenzten Abnehmerkreis (hauptsächlich die Spitzenverbände) ebenfalls kein besonderes Korruptionsrisiko ersichtlich. Beschaffungen und Auftragsvergaben sind beim Verein von untergeordneter Bedeutung und werden im Organisationshandbuch hinreichend geregelt (vgl. folgenden Punkt d). Darüber hinaus wird der Transparenz- und Compliance Standards der BAGF, welcher mit dem BMFSFJ entwickelt wurde, umgesetzt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Alle wesentlichen Prozesse und die Benennung von Verantwortlichen sind bis hin zur jeweiligen Entscheidungsfindung im QMH beschrieben.

Im Abschnitt II-3 „Finanzmanagement“ sind die Bereiche „Beschaffungen, Bestellungen und Beauftragungen“ (II-3.2.1) sowie „Bestellung von Verbrauchsmaterialien“ (II-3.2.2) explizit geregelt. Investitionsentscheidungen werden im Abschnitt II-4 „Innerbetriebliche Organisation“ unter dem Punkt „Entscheidung über Neuinvestitionen“ (II-4.5) geregelt.

Für den Bereich Personalwesen besteht der gesonderte Abschnitt II-2 „Personalmanagement“.

Es ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

Regelungen zur Kreditaufnahme und -gewährung bestehen nicht, da durch den Verein keine Darlehensfinanzierungen erfolgen und keine Kredite gewährt werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation wird im QMH unter dem Punkt „Vertragsmanagement“ (II-4.3) geregelt. Verträge werden zentral in einem „Vertragsregister“ im Sekretariat der Geschäftsführung dokumentiert. Eine ergänzende Ablage von Verträgen im Kontext der Mietsache „Oranienburger Straße“ erfolgt im Referat für Finanzen und Innerbetriebliche Organisation. Dort werden auch die einschlägigen Versicherungspolicen aufbewahrt.



### Fragenkreis 3:

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die jährliche Wirtschaftsplanung wird im QMH im Bereich Kosten- und Finanzmanagement unter dem Punkt „Wirtschaftsplanung“ (II-3.2) geregelt. Der Verein erstellt eine mittelfristige Finanzplanung (4-Jahresplanung), die rollierend fortgeschrieben wird.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden erfasst und analysiert. Die Abweichungen werden vierteljährlich an die Finanzkommission berichtet. Die Verantwortlichkeit für die systematische Untersuchung von Planabweichungen liegt bei der Finanzkommission, der Geschäftsführung und dem Finanzreferat.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Vereins. Notwendige Auswertungen können über die Kostenstellenrechnung abgebildet werden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das QMH regelt unter Punkt II-3.1 die Bereiche „Kapitalmarktbeobachtung und Investitionsentscheidungen“. Dabei wurde festgelegt, dass die Vermögensverwaltung seit Februar 2014 von der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS) gemanagt wird. Die BFS kann danach im Rahmen der „Richtlinie zur Vermögensverwaltung der BAGFW“ (i. d. F. vom 1. Dezember 2019) nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen über das eingerichtete Wertpapierdepot verfügen. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Vermögensverwaltung der BAGFW“ haben wir nicht geprüft. Nach unseren Erkenntnissen wird eine Überprüfung der Einhaltung durch das Finanzreferat fallweise durchgeführt. Durch die BFS er-

folgt quartalsweise eine Auswertung, in der auf die Einhaltung der Anlagerichtlinie eingegangen wird. Die laufende Liquiditätskontrolle im Rahmen des beschriebenen Finanzmanagements ist aus unserer Sicht gegeben.

Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht. Die (Bank)Kontenliquidität wird täglich geprüft und mit dem (wöchentlich) anstehenden Zahlungsverkehr abgeglichen. Die zentralen Geschäftsfelder (wie Geschäftsstelle allgemein, Abteilung Wohlfahrtsmarken und Gehaltszahlungen) sind mit eigenen Bankkonten versehen und als Zahlungskreis separat prüfbar.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management über das im vorhergehenden Punkt beschriebene Verfahren hinaus existiert nicht. Da wesentliche Finanzierungsmittel (Mitgliedsbeiträge, projektbezogene Verbandsumlagen und Fördermittel der GlücksSpirale) vorab zur Verfügung stehen und ein kurzfristiges Anlagemanagement (Festgelder u. Ä.) aufgrund fehlender Renditeoptionen nicht sinnvoll ist, ist dies auch nicht erforderlich. Ein Excel-basiertes Kontrollinstrumentarium ist jedoch vorhanden.

Der Zahlungsverkehr wird in dem Dokument „MU Prozessbeschreibung Zahlungsverkehr in der BAGFW-Geschäftsstelle“ geregelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

„Entgelte“ im Sinne dieser Fragestellung wären die eingenommenen Beträge für die an die Spitzenverbände veräußerten Wohlfahrtsmarken. Darüber hinausgehende Umsatze-geschäfte, die durch diesen Fragenkreis tangiert werden, bestehen nur im Rahmen von Teilnehmergebühren für diverse Fortbildungsveranstaltungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem stellt sicher, dass die Entgelte der veräußerten Wohlfahrtsmarken sowie die Teilnahmegebühren zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Neben der Abrechnung wird auch sichergestellt, dass die Erlöse aus den Zuschlägen, welche durch die Deutsche Post AG vereinnahmt und an den Verein weitergeleitet werden, vereinbarungsgemäß nach einem festgelegten Schlüssel an die Spitzenverbände verteilt werden.

Keine „Entgelte“ im Sinne dieser Fragestellung, aber von hoher Bedeutung für den Verein, sind die Mittel der „GlücksSpirale“, welche durch die BAGFW eingenommen und auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der BAGFW und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege durch einen „Ausschuss GlücksSpirale“, in dem die BAGFW und die Spitzenverbände vertreten sind, über die Spitzenverbände bzw. die BAGFW an bewilligte Projekte weitergeleitet werden. Diese überwiegend durchlaufenden Posten werden auf Bestandskonten erfasst und regelmäßig abgestimmt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem stellt eine zutreffende Erfassung und Verteilung der Mittel sicher.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Verein hält keine Beteiligungen im Sinne dieser Fragestellung.

Im Berichtsjahr besteht ein „nahestehender Verein“, der im Sinne dieser Fragestellung erwähnt werden kann: Der Verein „Kongress der Sozialwirtschaft e. V.“. Der Verein richtet den im Zweijahresturnus stattfindenden „Kongress der Sozialwirtschaft“ aus.

Durch die Abwicklung der Finanzbuchhaltung und die teilweise bestehende Identität der handelnden Personen bzw. Organe ist eine hinreichende Überwachung und Steuerung sichergestellt.

## Fragenkreis 4:

### Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale im Sinne dieser Fragestellung wurden bisher nicht definiert. Planabweichungen - auch bereits in den quartalsweise vorgelegten Soll-Ist-Vergleichen -, die größer als 10,0 % sind bzw. 10 TEUR übersteigen, werden untersucht und vierteljährlich in der Finanzkommission diskutiert. Da der Verein in den vergangenen drei Jahren planmäßig Defizite erwirtschaftet hat, wird in den Gremien regelmäßig über die Refinanzierungssituation der BAGFW diskutiert. Die Rücklagen des Vereins reichen zumindest mittelfristig aus, um das bestehende strukturelle Defizit auszugleichen.

Die Mitgliederversammlung hat im Rahmen der Haushaltsdebatte für das Jahr 2022 beschlossen, in Anbetracht des verbleibenden strukturellen Defizits, auch in der mittelfristigen Planung, die Finanzkommission um geeignete Vorschläge zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklungen zu bitten. Dazu hat die Finanzkommission vier Szenarien erarbeitet. Die MV hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Vorschläge der Finanzkommission inhaltlich und hinsichtlich ihrer finanziellen Implikationen auswerten soll.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Durch die quartalsweise Berichterstattung in der Finanzkommission und die detaillierte Untersuchung von Planabweichungen ist - unter Zugrundelegung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Vereins - sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Über die Sitzungen der Finanzkommission werden Niederschriften erstellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf Ziffer 4 a).

#### **Fragenkreis 5:**

##### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Regelungen zum Handel mit Finanzinstrumenten hat der Verein nicht getroffen. Sie sind aufgrund der Geschäftstätigkeit auch nicht notwendig. Entsprechende Geschäfte haben im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

## **Fragenkreis 6:**

### **Interne Revision**

Eine interne Revision existiert nicht. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden ergänzend durch einen Rechnungslegungsausschuss (drei bestimmte Personen aus verschiedenen Verbänden) der Finanzkommission überprüft.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Aufgrund der Struktur, Größe und Geschäftstätigkeit des Vereins erscheint die Einrichtung einer prozessunabhängigen Revisionsinstanz nicht zwingend.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt eine intensive Befassung mit den finanziellen Gegebenheiten im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen der Finanzkommission und einmal jährlich auch in der Mitgliederversammlung.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf Ziffer 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf Ziffer 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf Ziffer 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Ziffer 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Ziffer 6 a).

## **Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.



## Fragenkreis 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prozesse „Beschaffungen, Bestellungen, und Beauftragungen“ (II-3.2.1) sowie „Bestellung von Verbrauchsmaterialien“ (II-3.2.2) sind explizit im QMH geregelt. Investitionsentscheidungen werden im Abschnitt II-4 „Innerbetriebliche Organisation“ unter dem Punkt „Entscheidung über Neuinvestitionen“ (II-4.5) geregelt. Investitionen können im Rahmen der Budgetplanung für das jeweils folgende Haushaltsjahr angemeldet werden. Der Bedarf wird auf Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft. Gleiches gilt auch für die Wiederbeschaffung von betriebsnotwendigen Anlagegütern.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Planabweichungen werden erfasst und analysiert. Die Abweichungen werden vierteljährlich in der Finanzkommission diskutiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Planabweichungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 9:**

### **Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Auftragsvergaben ab 2 TEUR sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen. Abweichungen von diesem Verfahren müssen begründet werden. Das Verfahren ist im QMH unter „Beschaffung, Bestellungen und Beauftragungen“ (II-3.2.1) geregelt.

## **Fragenkreis 10:**

### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichterstattung an Mitgliederversammlung und Finanzkommission erfolgt vierteljährlich.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung ist angemessen und vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht abgefordert und ist für einen Verein in dieser Form auch nicht erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir verweisen auf Ziffer 10 d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung als erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wurde mit der ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, abgeschlossen. Neben dem Verein ist auch der „Kongress für Sozialwirtschaft e. V.“ in die Versicherung einbezogen.

Eine Erörterung erfolgte in der Finanzkommission.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11:

#### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch wesentliche stille Reserven beeinflusst wird. Die stillen Reserven der Finanzanlagen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 30 TEUR. Abschreibungen von Finanzanlagen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert wurden in Höhe von 324 TEUR vorgenommen.

### Fragenkreis 12:

#### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge.

Eigenprojekte werden über Zuwendungen finanziert. Das langfristige Kapital von 7.905 TEUR setzt sich überwiegend aus Eigenkapital (7.370 TEUR), sonstigen Verbind-

lichkeiten (91 TEUR) und Pensionsrückstellungen (418 TEUR) zusammen. Darlehensfinanzierungen bestehen nicht. Das Fremdkapital ist überwiegend kurzfristig.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Vereins ist nach dem Ergebnis unserer Analyse als angemessen einzustufen. Die bereinigte Liquidität auf kurze Sicht deckt den durchschnittlichen Finanzbedarf von gut 4,8 Monaten (Vorjahr 5,7 Monate). Es ist darauf hinzuweisen, dass durch das strukturelle Defizit der BAGFW die Rücklagen in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut wurden. Der vorgenannte Deckungsfaktor wird sich künftig voraussichtlich reduzieren, soweit das strukturelle Defizit nicht abgebaut werden kann.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

2022 sind Projektförderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund/Europa) und Fördermittel aus der Soziallotterie „GlücksSpirale“ vereinnahmt worden. Einen Verstoß gegen Richtlinien und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen; Finanzierungsprobleme sind nicht feststellbar. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 57 % (Vorjahr rund 58 %).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ausschüttungen sind - auch aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen - weder vorgesehen noch möglich.

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14:**

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verein hat über die Kostenstellenrechnung für das Jahr 2022 folgende Ergebnisse nach Kostenstellen generiert:

Übrige Kostenstellen (vormals Geschäftsstelle)	+ 582 TEUR (Vorjahr + 180 TEUR)
Wohlfahrtsmarkenabteilung	- 109 TEUR (Vorjahr - 103 TEUR)

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Leistungsbeziehungen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben liegen im Verein nicht vor.

### Fragenkreis 15:

#### **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, liegen im Berichtsjahr nicht vor. Allerdings besteht ein strukturelles Defizit, vgl. Seite 10.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vorschläge zur Begrenzung des strukturellen Defizits werden erarbeitet.

### Fragenkreis 16:

#### **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Ursache für den Jahresfehlbetrag ist die mangelhafte Refinanzierung der BAGFW. Die Mitgliedsbeiträge wurden seit vielen Jahren nicht angepasst und andere Refinanzierungsquellen - wie etwa die Werberücklage in der Wohlfahrtsmarkenabteilung - wurden gestrichen. Die negativen Ergebnisse werden auf Grundlage der Wirtschaftsplanung planmäßig realisiert und führen zum Abbau der vorhandenen Rücklagen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das zuvor beschriebene geplante strukturelle Defizit kann durch den Verbrauch von Rücklagen mittelfristig noch getragen werden. Der in Vorjahren angestoßene Restrukturierungsprozess wird seit Ende 2018 fortgesetzt.

-.....-





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.